

Anlage 4.1 zum Feststellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan

Änderungen des Flächennutzungsplan-Entwurfes 2002, die nicht auf Anregungen beruhen.

Stadtbezirk Elberfeld-West

Flächenbezeichnung	Vorschlag zur Änderung der Plandarstellung	Seite
Sperlingsgasse	Anpassung einer nachrichtlichen Übernahme der Landschaftsschutzgrenze	2
Zur Waldesruh	Anpassung der Bauflächendarstellungen an den Landschaftsplan-Entwurf Wuppertal-West: Wohnbaufläche in Wald	4
Funckstraße	Herausnahme der Spielfläche im FNP und Spielflächensystem: Grünfläche KSP in Wohnbaufläche	6
Hindenburgstraße	Fläche für Gemeinbedarf in Wohnbaufläche	8
Sambatrasse	Darstellung des Radweges in Form einer überlagerten Signatur „Hauptradweg“	10
Zooviertel	Nachrichtliche Übernahme der Denkmalebereichssatzung im Bereich des Zooviertels, Darstellung als denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen „Gesamtanlage“	12

Die Änderungen der Plandarstellung sind in Form einer Gegenüberstellung der Fassung des FNP-Entwurfes 2002 mit der vorgeschlagenen Fassung aufgezeigt.

Die betreffenden FNP-Darstellungen sind mit gestrichelten Umgrenzungen bzw. sonstigen Hinweiszeichen in dem oberen Kartenausschnitt (FNP-Entwurf 2002) in weißer Farbe hervorgehoben.

Die aufgrund der veränderten Plandarstellung erforderlichen Änderungen des Erläuterungsberichtes sind i. d. R. nicht explizit aufgeführt.

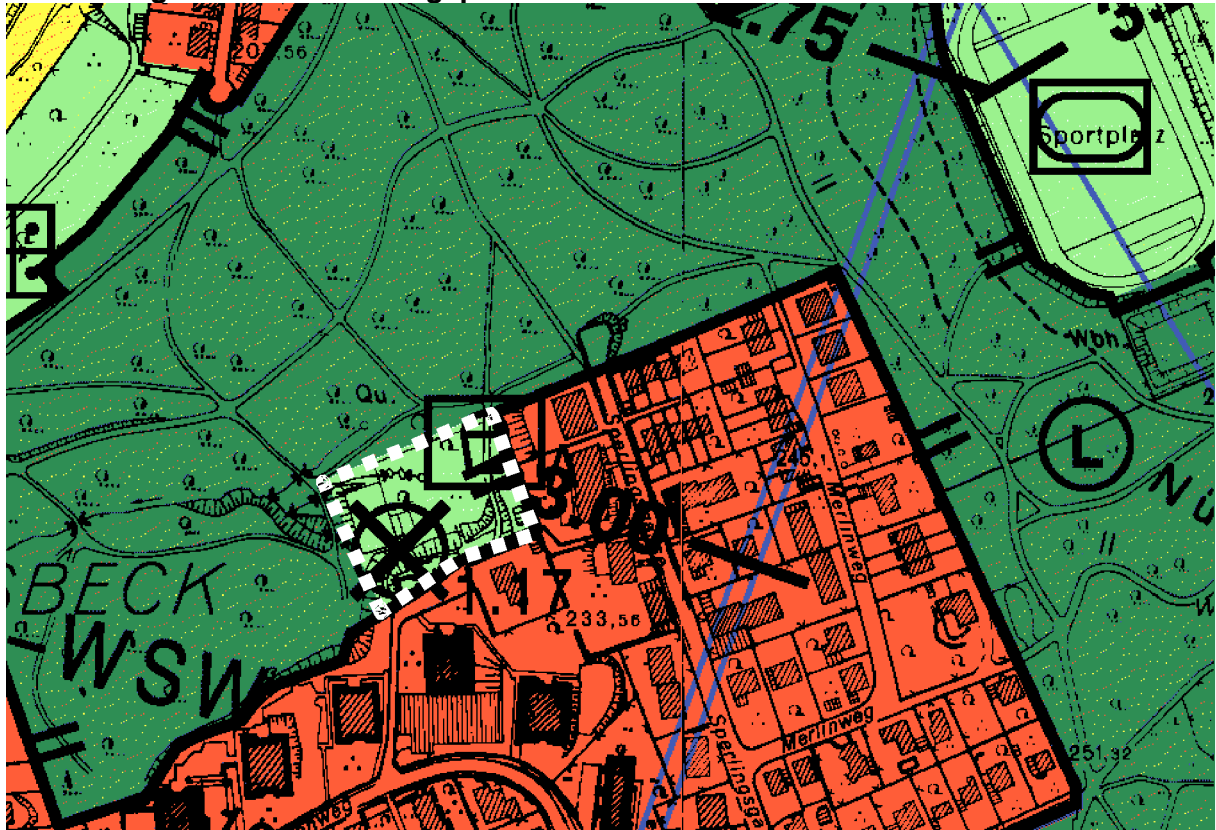
Flächenbezeichnung

Sperlingsgasse

Stadtbezirk

Elberfeld-West

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Anpassung einer nachrichtlichen Übernahme:
Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung

Begründung

Der Spielplatz „Nützenberg“ (Kategorie A) nördlich der Bebauung am Rabenweg und der Wendehammer der Sperlingsgasse sind Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 991 - Kyffhäuser Straße / Weyersbuschweg-, der am 27. Mai 2002 als Satzung beschlossen worden ist. Der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 991 gestellte Antrag auf Aufhebung der Landschaftsschutzverordnung gemäß § 73 Landschaftsgesetz NRW zu beiden Flächen ist von der Höheren Landschaftsbehörde genehmigt und mit Bekanntmachung am 21. Oktober 2002 rechtskräftig geworden.

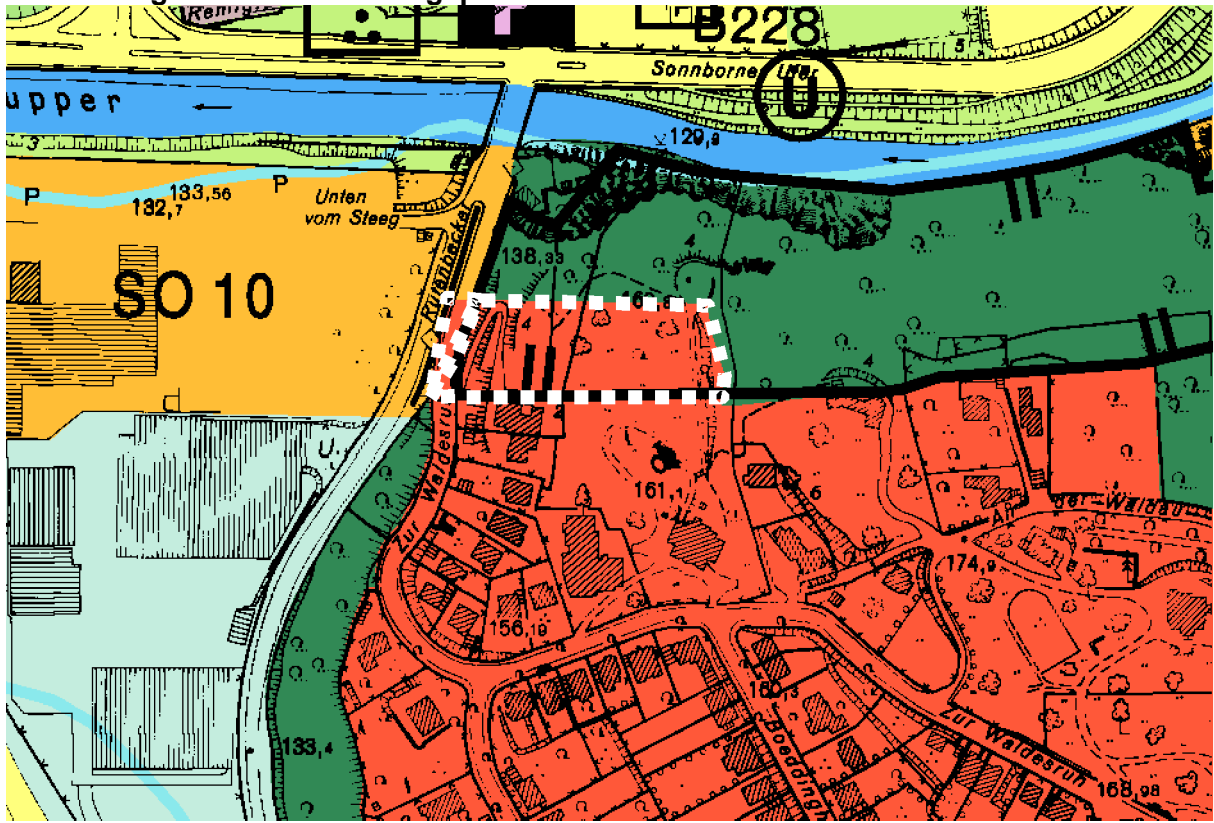
Beschlussvorschlag

Die geänderten Grenzen der Landschaftsschutzverordnung im Bereich „Sperlingsgasse“ werden nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen.

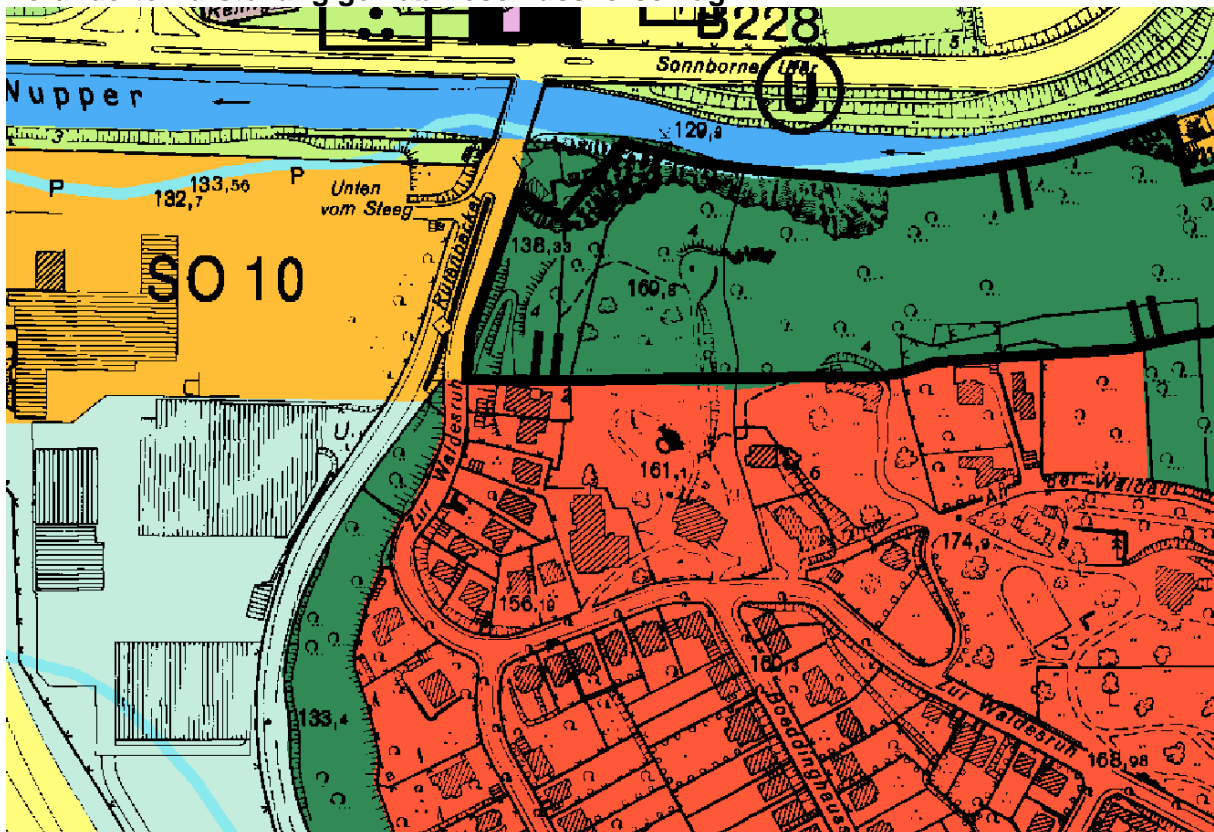
Flächenbezeichnung
Zur Waldesruh

Stadtbezirk
Elberfeld-West

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Anpassung der Bauflächendarstellungen an den Landschaftsplan-Entwurf Wuppertal-West

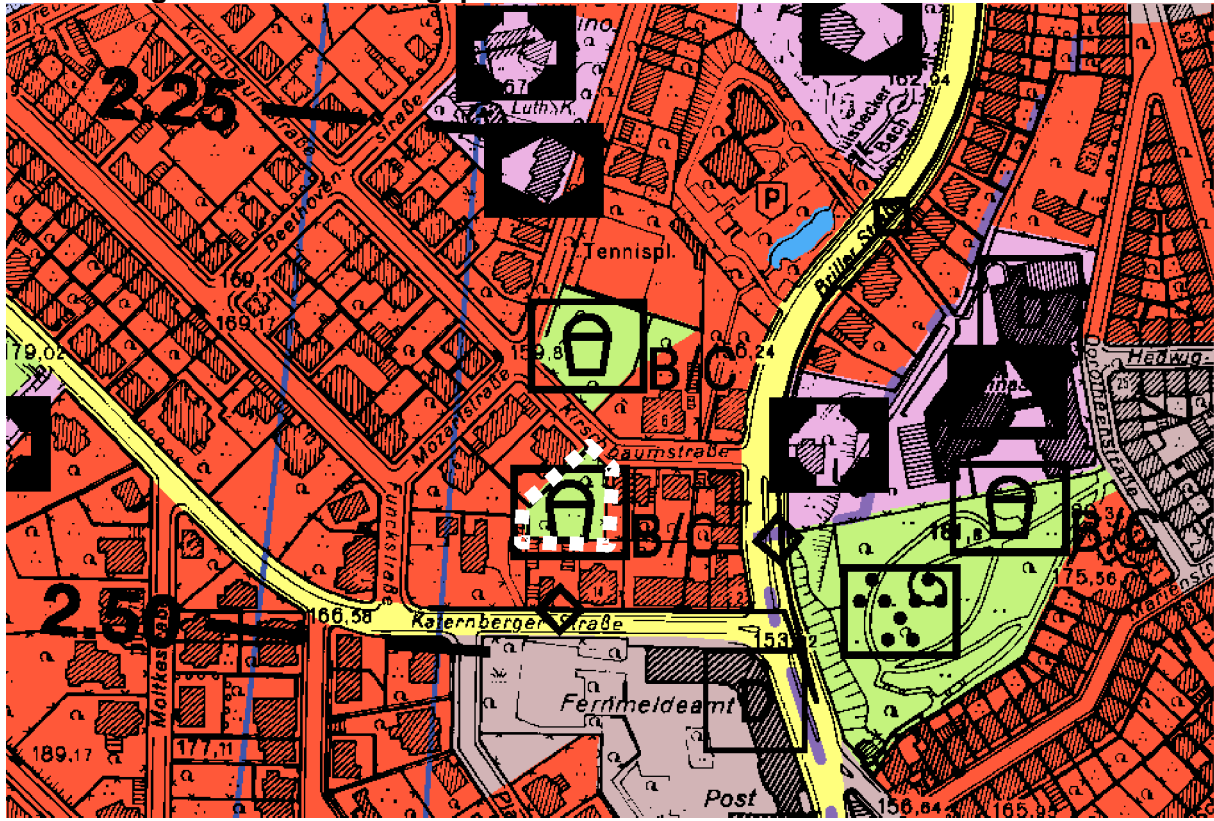
Begründung

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 616/1 -Boltenberg-. Im nördlichen Planbereich des Bebauungsplanes, östlich der Straße „Zur Waldesruh“ Richtung Wupper wird Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Da diese Fläche bereits im Landschaftsschutzgebiet liegt und im Bebauungsplan keine überbaubaren Grundstücksflächen festgesetzt werden, ist die Darstellung von Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan bzw. die Festsetzung von Allgemeinem Wohngebiet im Bebauungsplan eine Planaussage ohne Inhalt und Wirkung. Im Zuge der Erarbeitung des Landschaftsplanes West ist aus diesem Grunde die bereits unter Landschaftsschutz stehende Fläche in den Geltungsbereich übernommen worden.

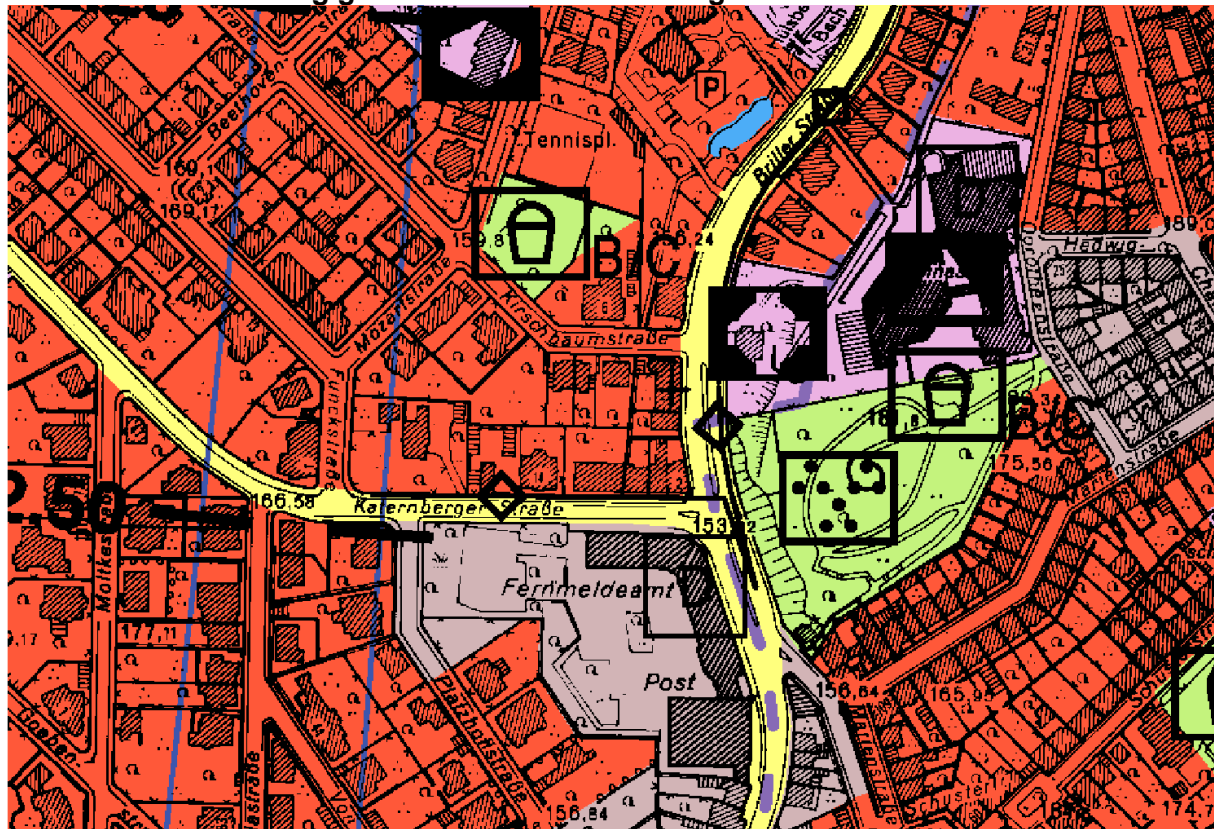
Beschlussvorschlag

Die Darstellung von Wohnbaufläche östlich der Straße „Zur Waldesruh“ wird den geplanten Festsetzungen des Landschaftsplanes angepasst und reduziert. Die Fläche wird entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung als Wald im Flächennutzungsplan dargestellt.

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 -Funckstraße-
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren

Begründung

Im Bebauungsplan Nr. 634 –Funckstraße-, zuletzt geändert mit Bekanntmachung vom 22.05.1998, wird das städtische Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 385, Flurstück 72/44, östlich der Funckstraße als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz B und C festgesetzt.

Oberhalb dieses Spielplatzstandortes, nördlich der Kirschbaumstraße befindet sich ein weiterer Spielplatz der selben Kategorie. Da der Bedarf für zwei Spielplätze in diesem Bereich nicht nachweisbar und die Größe und Lage des Grundstückes für die Nutzung als Spielplatz unzureichend ist, soll das Grundstück östlich der Funckstraße zu Wohnzwecken veräußert werden.

Mit dem Verkaufserlös soll das Grundstück nördlich der Kirschbaumstraße aus Gründen der Standortsicherung des Spielplatzes erworben werden.

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz östlich der Funckstraße soll entsprechend der angrenzenden Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt werden. Das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 634 und zum Flächennutzungsplan ist eingeleitet worden.

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz östlich der Funckstraße wird im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Spielplatz wird in dem Spielfächensystem - Kapitel 7.3 und Anlage 3 des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan gestrichen.

Flächenbezeichnung

Hindenburgstraße

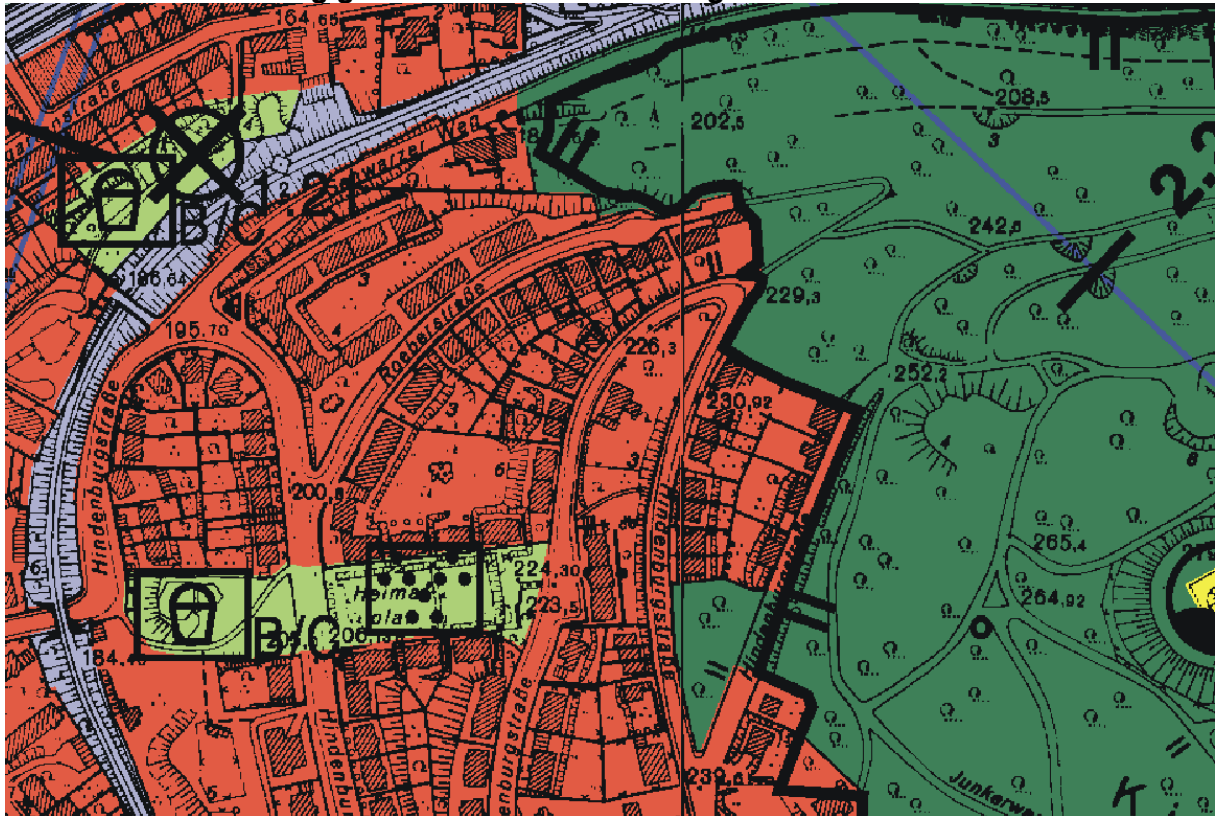
Stadtbezirk

Elberfeld-West

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Die Einrichtung der Kindertagesstätte Hindenburgstraße 124 wurde aufgegeben, eine Nachfolgenutzung als Gemeinbedarfsfläche ist derzeit nicht vorgesehen.

Begründung

Im Sinne einer Planvereinfachung des Flächennutzungsplanes wird die bisherige Gemeinbedarfsfläche entsprechend der umliegenden Nutzung als Wohnbaufläche dargestellt. In einem Wohngebiet sind gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soziale Einrichtungen unabhängig vom Flächennutzungsplan nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) allgemein zulässig.

Beschlussvorschlag

Die Darstellung der Gemeinbedarfsfläche wird im Flächennutzungsplan in eine Wohnbaufläche geändert.

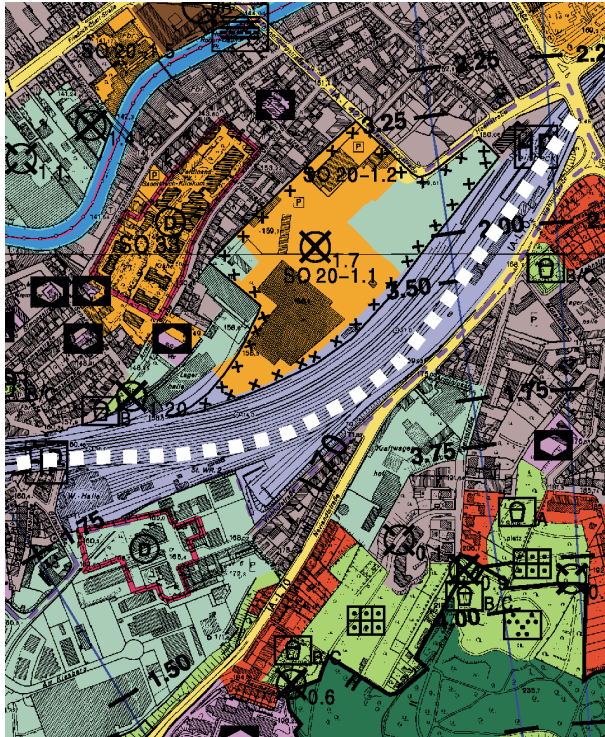
Flächenbezeichnung

Sambatrasse

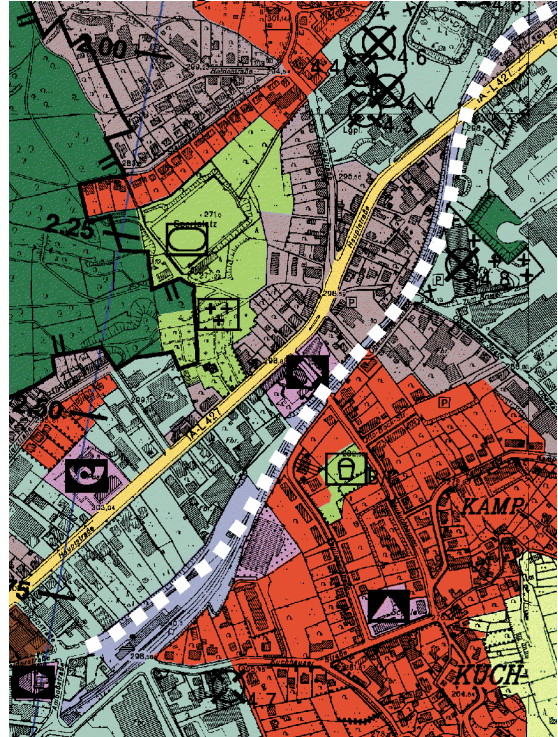
Stadtbezirke

Elberfeld-West und Cronenberg

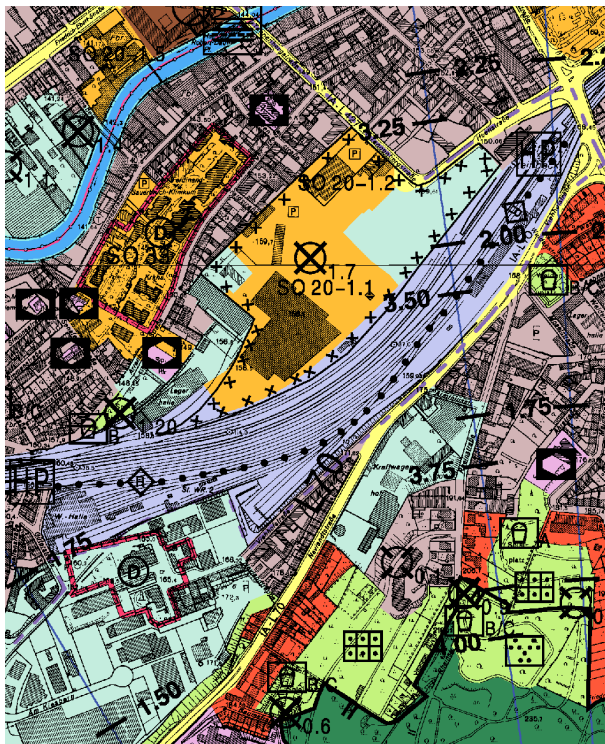
Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002
von Elberfeld



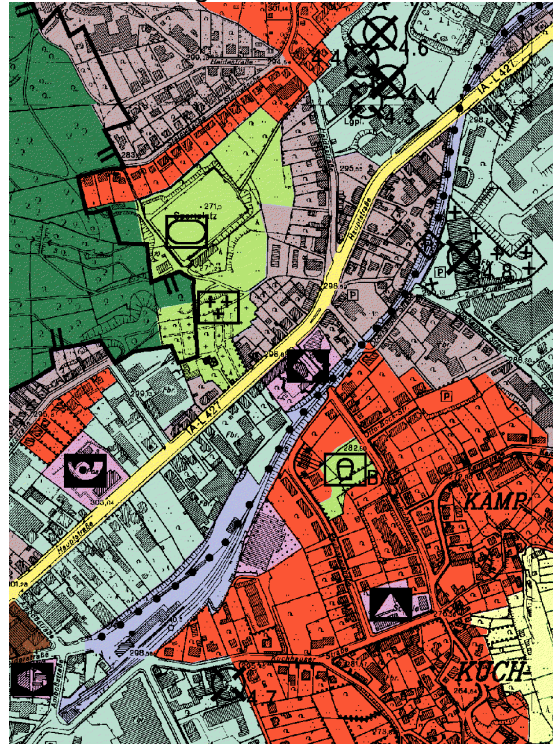
bis Cronenberg



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag
von Elberfeld



bis Cronenberg



Anlass

Im Zuge der REGIONALE 2006 ist es vorgesehen, die 1988 stillgelegte Bahntrasse zwischen Wuppertal-Steinbeck und Wuppertal-Cronenberg, bekannt als Sambatrasse, zu einem Radweg als verkehrswichtige Verbindung in Wuppertal mit überörtlicher Bedeutung auszubauen. Sie stellt die einzige attraktive Verbindungsstrasse dar, mit der die ca. 160 m Höhendifferenz von der Talachse nach Cronenberg mit gleichmäßig geringer Steigung überwunden werden kann.

Die Bahnflächen der Trasse selbst sind entsprechend ihrer Widmung im Flächennutzungsplan-Entwurf als Bahnanlagen dargestellt.

Begründung

Es ist vorgesehen, nach der zu erwartenden Entwidmung verschiedener bisheriger Bahnflächen, zu denen auch die Sambatrasse zählt, separate FNP-Änderungsverfahren nach Rechtskraft des Flächennutzungsplanes umzusetzen. Eine vorgezogene Änderung und damit verbundene geänderte Darstellung einer anderen Nutzung der Fläche würde eine neue Planaussage des FNP bedeuten, die ohne erneute Offenlage von der Genehmigung ausgenommen werden müsste. Die Bahnflächen der Sambatrasse bleiben daher, wegen ihrer bestehenden bahnrechtlichen Widmung als Bahnanlagen, Bestandteil des Flächennutzungsplans.

Eine Darstellung des Radweges im Flächennutzungsplan in Form einer überlagerten Signatur als Hauptradweg ist für eine Förderung über das Land NRW als Projekt der REGIONALE 2006 (Freizeitschwerpunkt Zoo/Stadion) erforderlich um planerisch herauszustellen, dass es sich um einen Radweg mit herausragender Bedeutung handelt. Weitere Radwege werden daher im Flächennutzungsplan nicht dargestellt.

Beschlussvorschlag

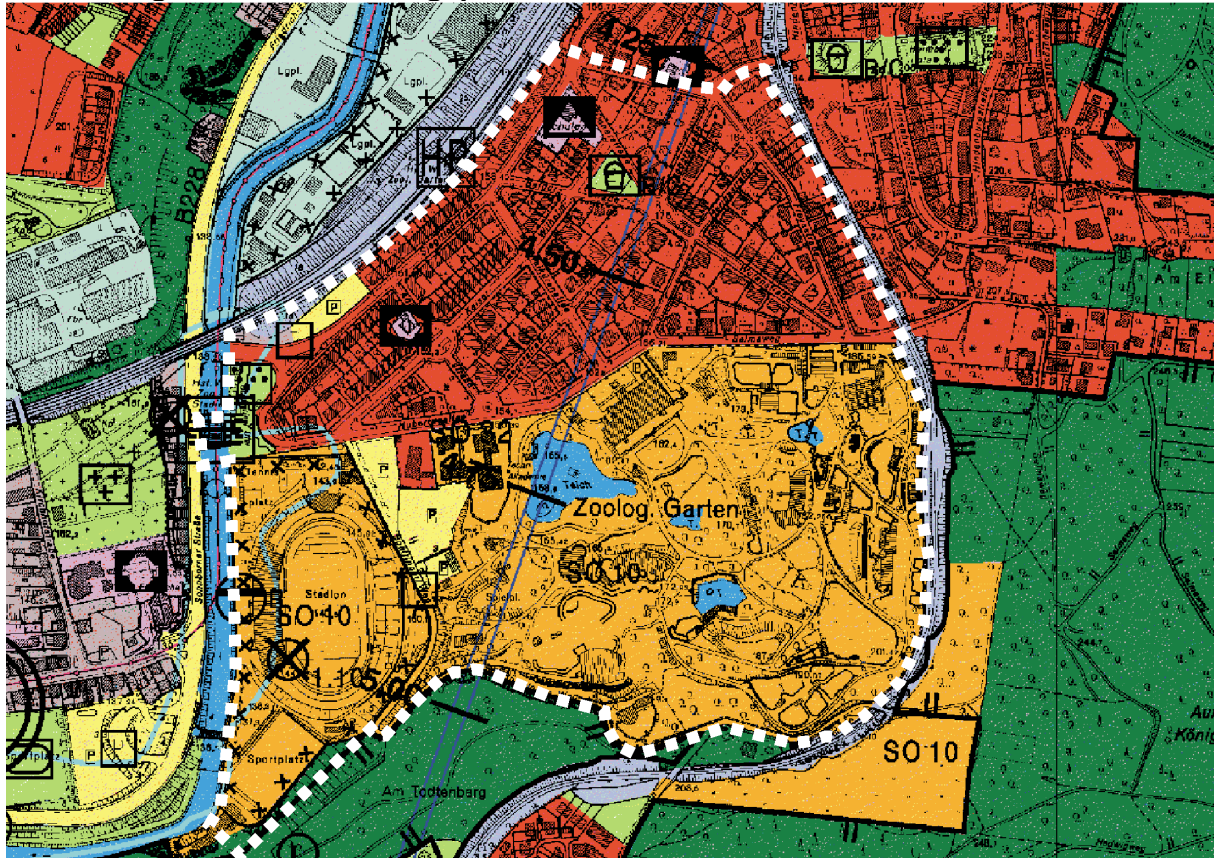
Die Samba-Trasse selbst bleibt als Fläche für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge, Zweckbindung Bahnfläche dargestellt. Sie erhält eine Signatur gemäß Ziff. 5.3 der Anlage zur PlanzV als Hauptradweg.

Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan erfolgt eine entsprechende Erläuterung unter Kapitel 3.8.3 Darstellung von Verkehrsflächen, die auf den Radweg mit seiner besonderen Bedeutung hinweist.

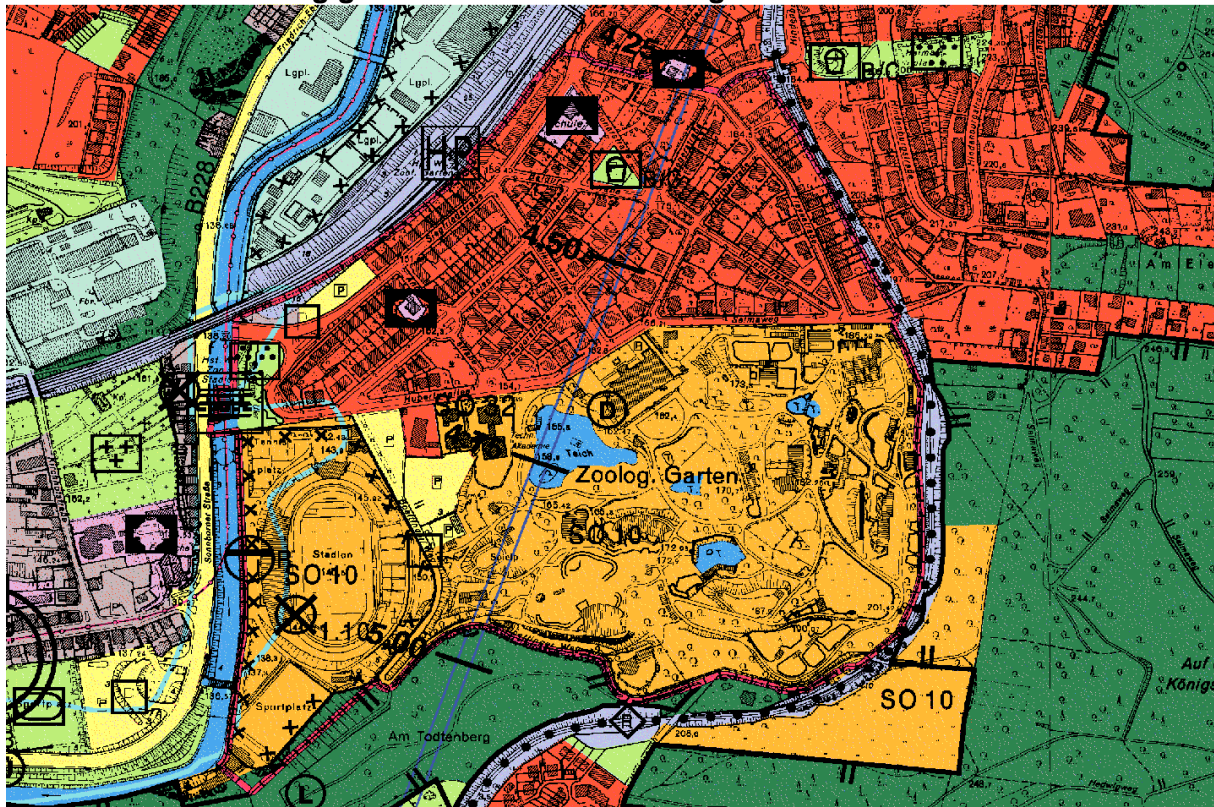
Flächenbezeichnung
Zooviertel

Stadtbezirk
Elberfeld-West

Darstellung im Flächennutzungsplan-Entwurf 2002



Veränderte Darstellung gemäß Beschlussvorschlag



Anlass

Nachrichtliche Übernahme der Denkmalbereichssatzung für das Zooviertel gemäß Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.11.2003 (Satzungs-/Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal: 15.12.2003).

Begründung

Die Unterschutzstellung des Zooviertels durch die Denkmalbereichssatzung erfolgte, um über die Denkmaleigenschaft von Einzelgebäuden und weiteren Anlagen hinaus das Stadtviertel in seinem historischen und gestalterischen Zusammenhang zu erhalten.

Im Geltungsbereich dieser Satzung liegen der 1879 gegründete Zoologische Garten, die Stadionanlage von 1924 und das 1888 erschlossene Wohngebiet. Die Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes des Bereiches und seines vielschichtigen Dokumentationswertes liegt aus städtebaulichen und stadthistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.

Entsprechend der Denkmalbereichssatzung wird die Darstellung denkmalgeschützter Mehrheiten von baulichen Anlagen – Gesamtanlage im Flächennutzungsplan (Hauptplan) nachrichtlich aufgenommen.

Das Zooviertel wird unter Kapitel 5.6 im Erläuterungsbericht zum FNP als bestehender Denkmalbereich aufgeführt.

In der Anlage 4 zum Erläuterungsbericht „Denkmalpflegerische Fachbeitrag“ ist dieser Bereich bereits entsprechend dargestellt (s. lfd. Nr. 6); eine Änderung ist hier somit nicht notwendig.

Beschlussvorschlag

Die Denkmalbereichssatzung im Bereich des Zooviertels wird im Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen und als denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen – Gesamtanlage dargestellt.

Im Erläuterungsbericht zum FNP unter Kapitel 5.6 wird das Zooviertel als bestehender Denkmalbereich aufgeführt.